



Merkblatt für den Publikumspreis 2012

Einreichung von Kurzfilmen für den Kinder-Medien-Preis des Medien-Club München e.V.

1. Einreichungsberechtigt sich Klassen und Arbeitsgemeinschaften an Schulen in Bayern.
2. Die Klassen und Arbeitsgemeinschaften werden durch eine erziehungsberechtigte Person vertreten. Diese Person gilt als Ansprechpartner für den Veranstalter.
3. Pro Schulklasse und/oder Arbeitsgemeinschaft darf maximal 1 Beitrag eingereicht werden.
4. Die Anzahl der teilnahmeberechtigten Beiträge ist auf 100 Kurzfilme begrenzt. Die Teilnahmeberechtigung am Voting ergibt sich aus der Reihenfolge des Eingangs der Filme.
5. Die Teilnahme ist ausschließlich dadurch möglich, dass der Kurzfilm über einen Upload-Link (z.B. <https://www.wetransfer.com/>) an info@medien-club-muenchen.de übermittelt oder auf Datenträger per Post an die Adresse des Medien-Club München versendet wird.
6. Der Übertragung müssen folgende weiteren Dokumente beigefügt sein:
 - a) Angabe von Schule, Klasse / Arbeitsgemeinschaft, Projektleiter / Ansprechpartner, vollständiger Kontakt.
 - b) Das Thema muss in einem kurzen Text erläutert werden.
 - c) Bestätigung des Urheberrechts für den Film, Musikrechte und die Identität der Schulklasse oder Arbeitsgemeinschaft durch die Schule.
 - d) Bestätigung der Urheberschaft der eingereichten Beiträge.Die Anhänge müssen demselben Mail bzw. derselben Postsendung wie der filmische Beitrag beigefügt sein. Einreichungen ohne Anhänge können nicht berücksichtigt werden.
7. Der Kurzfilm muss innerhalb des Kalenderjahrs, das der Preisverleihung vorausgeht, oder im Jahr der Preisverleihung entstanden sein. Er darf max. eine Länge von 10 Minuten haben. Beiträge, die unvollständig sind, werden nicht in die Bewertung einbezogen.
8. Der Zeitraum für die Einreichung der Kurzfilme endet am **3. Mai 2012**.
9. Die Abstimmung erfolgt im Internet über www.youtube.com/medienclubmuenchen. Abgestimmt werden kann vom **7. bis 25 Mai 2012**.

Die detaillierten Informationen entnehmen Sie bitte den beigefügten Richtlinien, vor allem §6.

München, den 8. März 2012